

VERGESSENE FRAUEN: DIE AUSWIRKUNG VON ISLAMOPHOBIE AUF MUSLIMISCHE FRAUEN IN DEUTSCHLAND



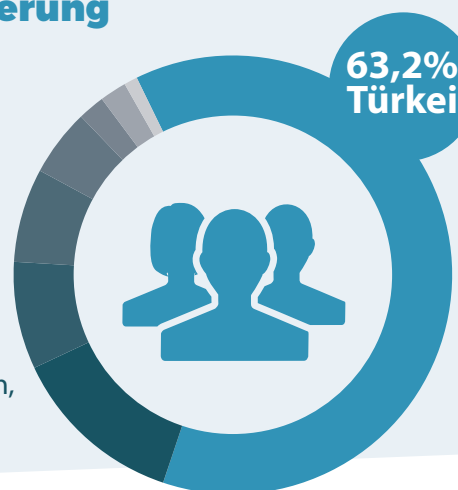
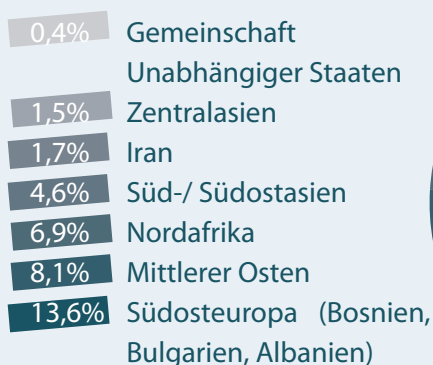
© Soufeina Hamed / tuffix.net

Es gibt keine Statistik über die Anzahl der muslimischen Frauen in Deutschland, da es keine umfassende Datensammlung gibt, die Ethnizität und Religion berücksichtigt. Der Mangel an Daten hinsichtlich dieser

Faktoren, wie auch der Gebrauch von verschiedenen Definitionen und Kategorien waren ein Hindernis während der Forschung. Zudem bleiben Fälle von Diskriminierung und Hassverbrechen weitgehend unbekannt.

Eine geschätzte Anzahl von **3,8 bis 4,3 Millionen** Muslime leben in Deutschland, was etwa **5%** der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit hat Deutschland in Westeuropa die höchste Anzahl an Muslimen nach Frankreich.

Anteil der Einwohner nach Herkunftslandern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung



GOOD PRACTICES

Das Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen und Islamfeindlichkeit von Inssan ist eine wichtige Anlaufstelle für Opfer islamophobischer Diskriminierung. Sein Ziel ist es, das Bewusstsein über die Rechte von Muslimen zu stärken, Selbstbehauptungs-Trainings durchzuführen, um Muslime zu ermutigen, sich gegen Diskriminierung und Islamophobie zur Wehr zu setzen, und zur Dokumentation und Statistik von Rassismus gegenüber Muslimen beizutragen. Das Wichtigste ist jedoch seine Überbrückungsfunktion, denn

es vermittelt Opfer islamophobischer Gewalt, die weitere Beratung und rechtliche Hilfe benötigen, an das Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg.

Das **Netzwerk gegen Islamophobie und Rassismus (NIR Leipzig)** fokussiert sich auf das Aufmerksam machen von Islamophobie und auf die Dokumentation von islamophobischen Angriffen. Es ermutigt Muslime aus Leipzig, jegliche Vorfälle

islamophobischer Diskriminierung anzuzeigen, und bietet den Opfern Beratung und Unterstützung. Es befasst sich jedoch nicht ausschließlich mit Islamophobie.

Frauenspezifische muslimische Gruppen, wie die Islamische Frauengruppe Muenster, Nafisa und das Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland in Münster Nafisa und die Muslim Women Association for Action behandeln wiederholt das Thema Islamophobie.

Situation und Diskriminierung am Arbeitsmarkt : zusätzliche Hindernisse für Musliminnen

Frauen

Im Jahre 2011 berichteten 1,9 Millionen Frauen, wegen familiärer Verpflichtungen nicht zu arbeiten, wohingegen nur 99.000 Männer diesen Grund nannten.

Eine Studie der Hanns-Boeckler Stiftung aus dem Jahre 2012 zeigt, dass **der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in Deutschland 22,4% betrug** (höher als in Großbritannien, Spanien, den Niederlanden, Schweden, Frankreich, Belgien, Rumänien, Italien und Polen). **Frauen arbeiten 23% weniger als Männer** und sind deswegen eher von Armut betroffen, bei einer Armutsquote von 17,4% gegenüber 15,9% bei Männern (2014). Diese Ungleichheiten bleiben bei der Rente bestehen: Im Jahre 2012 bekamen Frauen im Durchschnitt eine Rente von 554 Euro, wohingegen Männer durchschnittlich 1017 Euro erhielten.

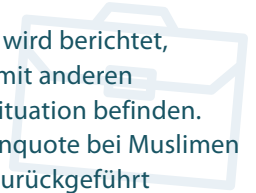


Muslime

Sektorspezifische Muster wurden bei Muslimen beobachtet, bei Migranten der ersten Generation. Sie sind in gering qualifizierten Berufen übermäßig vertreten; im Bereich der Handarbeit, im Textilsektor, in Bergbau und Autoindustrie. Im öffentlichen Dienst sind sie extrem unterrepräsentiert.

Arbeitslosigkeit ist ein großes Thema. Es wird berichtet, dass sich türkische Migranten verglichen mit anderen Migrantengruppen in der schlechtesten Situation befinden. Einer der Gründe für die hohe Arbeitslosenquote bei Muslimen kann auf ein niedrigeres Bildungsniveau zurückgeführt

werden. Eine kürzlich durchgeführte PISA-Studie zeigt, dass junge Migranten, Muslime inbegriffen, im Vergleich zu den Deutschen weniger erfolgreich in der Schule sind. Es ist wahrscheinlicher, dass sie weniger fortgeschrittene Schulen besuchen und die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Dahingegen zeigt eine differenzierte Analyse, dass junge Generationen muslimischer Einwanderer über ein höheres Bildungsniveau verfügen als noch ihre Eltern.



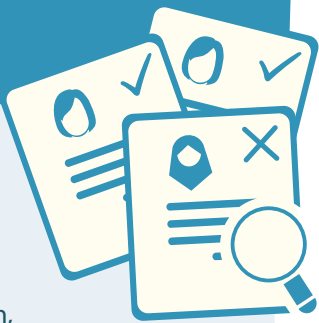
Muslimische Frauen

Die Diskriminierung von muslimischen Frauen betrifft den Zugang zum Arbeitsmarkt, den privaten und den öffentlichen Sektor, wie auch das Arbeitsleben.

Studien zeigen, dass Bewerberinnen, die ein Kopftuch tragen, oft noch nicht einmal zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, unabhängig von ihren Qualifikationen. Eine aktuelle Studie der Universität Linz hat mehr als 1500 Bewerber mit dem gleichen

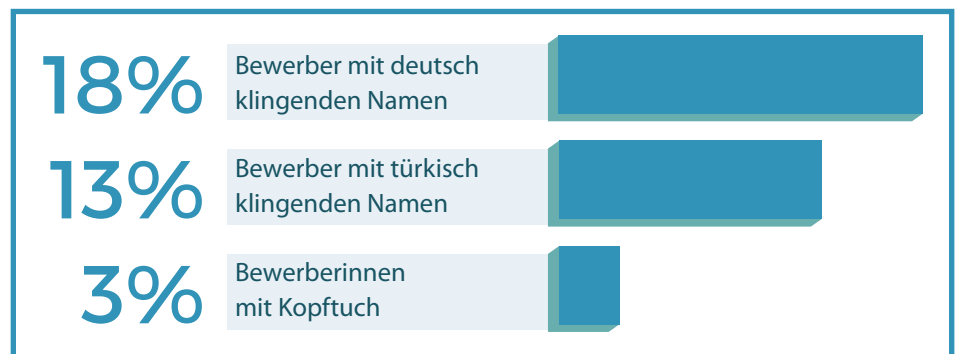
Lebenslauf, aber unterschiedlichen Bewerbungsfotos und Namen in verschiedene Firmen in Deutschland geschickt. 18% der Bewerber mit deutsch klingenden Namen wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen, wohingegen nur 13% der Teilnehmer mit türkisch klingenden Namen eingeladen wurden. Hinsichtlich der Bewerbungen der Frauen mit Kopftuch auf dem Bewerbungsfoto wurden nur 3% zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

53% der Muslime haben das Gefühl, dass Arbeitgeber ihre verschiedenen **religiösen Gebräuche nicht** gebührend **respektieren**, laut des Reports der Open Society Foundations „Muslime in Hamburg“.



Eine Studie der Universität Witten-Herdecke hat herausgefunden, dass **mehr als die Hälfte der interviewten Arbeitgeber das Einstellen von Kopftuch tragenden Frauen explizit verweigern**.

Außerdem wird - laut der gleichen Studie - Diskriminierung gegenüber Muslimen von Arbeitnehmern oft nicht als wirkliche Form der Diskriminierung angesehen. Das ist auch der Grund, weshalb beschuldigte Arbeitnehmer oft deutlich betonen, dass ihre Ablehnung auf das Kopftuch bezogen ist und nicht verstehen, dass dies die religiöse Dimension der Diskriminierung hervorhebt.



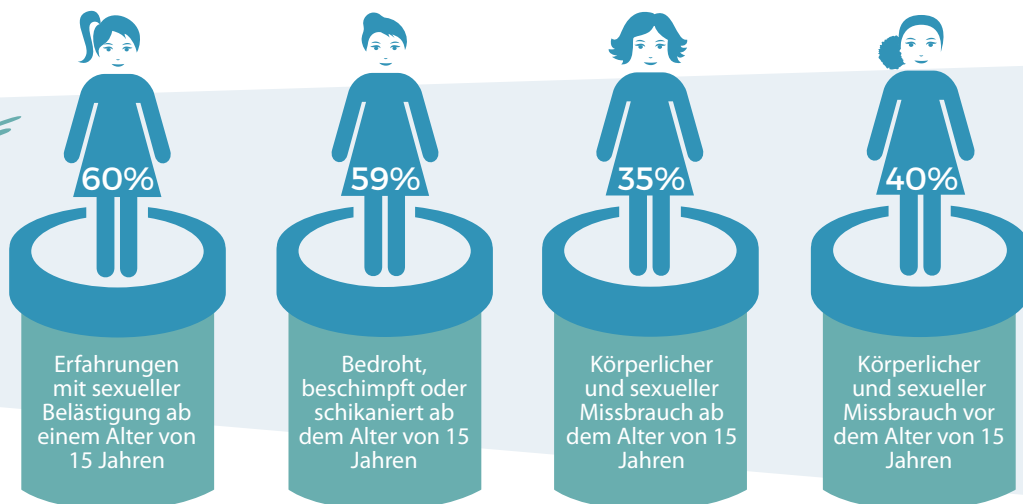
Das Gesetz des Kopftuchverbots für Lehrer öffentlicher Schulen aus dem Jahre 2003, das in 8 Bundesländern in Kraft gesetzt wurde, hat auch andere Arbeitnehmer in ihrem Verhalten gegenüber verschleierten Frauen beeinflusst. Das Kopftuch tendiert dazu, Stereotypen und Vorurteile gegenüber muslimischen Frauen hervorzurufen, da sie als politisch gewalttätig und dadurch als mögliche Unruhestifter innerhalb der Firma angesehen werden. Außerdem werden Frauen die ein Kopftuch tragen eher als familiärer angesehen, was die Vorurteile und die Diskriminierung gegenüber einer Schwangerschaft verstärkt. Schlussendlich tendieren Arbeitgeber dazu, keine Frauen mit Kopftuch einzustellen, um mögliche wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, was in einigen Rechtsfällen als gesetzlich berechtigt angesehen wurde.

Gewalt gegen Frauen, Hassverbrechen und Hassrede: Muslimische Frauen im Mittelpunkt der Gewalt

Gewalt gegen Frauen

Die meisten Fälle von Gewalt gegenüber Frauen, fast 3/4, beinhalten körperliche Gewalt.

Quelle: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2014)

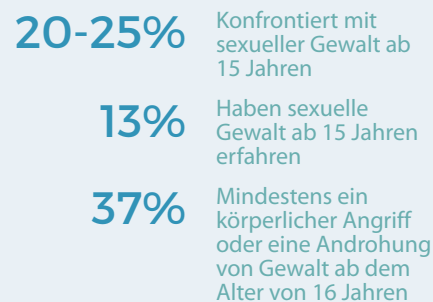


Hasskriminalität gegenüber Muslimen

Die deutsche Rechtsprechung erfasst ausschließlich politisch motivierte Kriminalität, welche die Motivation des beschuldigten Täters mit einbezieht, die auf des Opfers „politischer Meinung, Nationalität, Ethnizität, Rasse, Hautfarbe, Religion, Glauben, sexueller Orientierung, Behinderung, Aussehen oder sozialem Status“ basiert. **Islamophobische Verbrechen werden von der Polizei nicht als solche kategorisiert**, noch nicht einmal unter dem Oberbegriff politisch motivierte Kriminalität. Als Reaktion auf die „NSU“-Verbrechen aus dem Jahre 2011 änderte Deutschland sein Strafgesetz, um nicht nur die Motive der Täter, sondern auch die Verbrechen mit „rassistischen, fremdenfeindlichen und anderen unmenschlichen Motiven“ mit aufzunehmen. Statistiken über

politisch motivierte Kriminalität werden selten herausgegeben und sind nur auf Anfrage ans Parlament zugänglich. Sogar im Hinblick auf rassistische Verbrechen ist die Berücksichtigung des rassistischen Motivs in Gerichtsentscheidungen eher selten. Die Rechtsanwältin Kati Lang, die 122 Fälle rassistischer Verbrechen aus Sachsen aus den Jahren 2006 und 2007 analysierte, fand heraus, dass der Rassismus in nur 49% aller Fälle vor Gericht zu Sprache kam.

Der Zeit Online-Journalist Lenz Jakobsen stellte im Jahre 2014 fest, dass innerhalb von 8 Tagen 3 Moscheen angegriffen wurden. Zudem sei die Zahl der Attacken auf Moscheen zwischen 2001 und 2011 um 22% gestiegen ist, um 35% 2012 und um 36% 2013.



Quelle: Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Muslimische Frauen

Einige wenige Studien haben ergeben, dass muslimische Frauen stärker von islamophobischen Straftaten betroffen sind als andere Gruppen. Ein aktueller Report der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt, dass **muslimische Frauen öfter Ziel von islamophobischen Angriffen werden**. Nichtsdestotrotz werden die meisten Fälle nicht angezeigt, laut eines Vertreters der Einrichtung. Die Forscherin Riem Spielhaus beobachtet, dass verbale und körperliche Vorfälle gegenüber muslimischen Frauen aggressiver, direkter, bedrohlicher und zerstörender geworden sind. Körperliche Angriffe beinhalten Beispiele, in denen

Frauen angespuckt werden, wo ihnen das Kopftuch vom Kopf gerissen wird, in denen sie angerempelt oder geschlagen werden.

Eine beachtliche Anzahl von muslimischen Frauen aus Angst vor möglichen Angriffen nicht alleine das Haus verlässt. Andere gehen nur in Gruppen nach draußen, vermeiden das Verlassen des Hauses bei Dunkelheit, oder vermeiden bestimmte Orte in Deutschland, die als rassistisch bekannt sind. Selbstverteidigungskurse werden bei muslimischen Frauen immer beliebter.



In einer Umfrage zu muslimischen Frauen in Deutschland, durchgeführt von der Antidiskriminierungsstelle des Landes Brandenburg, gaben **59%** der Befragten an, absichtlich beschimpft oder beleidigt worden zu sein. Das Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen und Islamfeindlichkeit von Inssan berichtet außerdem, dass Frauen häufiger Opfer von Hassrede und Hassverbrechen werden, hauptsächlich von Männern begangen.

GERICHTSFALL

Einer der schockierendsten Angriffe ist der Mord der 31-jährigen Marwa Elshebini, einer in Deutschland lebenden Frau ägyptischer Herkunft, im Juli 2009. Marwa, die zum Zeitpunkt des Angriffes schwanger war, wurde in einem Dresdener Gerichtssaal erstochen, wo sie von ihrem Mörder Schaden dafür einklagen wollte, dass

er sie beschimpft hatte als sie auf dem Spielplatz ein Kopftuch trug. Sicherheitspersonal und Polizei kamen zu spät, und ihr Ehemann, der auf sie zu rannte um sie zu retten, wurde ebenfalls attackiert und später sogar von der Polizei angeschossen, da sie ihn als Täter vermuteten. Der Täter wurde letztendlich zu lebenslanger

Freiheitsstrafe verurteilt. Dieser Fall zeigt die Kombination von institutionellem und gesellschaftlichem Rassismus. Kritiker bemängeln, dass der Vorfall in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde. Sie argumentieren außerdem, dass der Schwerpunkt auf der Sicherheit im Gerichtssaal lag anstatt auf dem Problem der Islamophobie.

MEDIEN

Eine Studie von Kai Hafez und Carole Richter zeigt, dass nur

11 von 133 Reportagen

und Dokumentationen in den wichtigsten öffentlichen Fernsehsendern das tägliche Leben und die soziale Situation von Muslimen thematisieren. Die Berichterstattung zeigt in 40% der Sendezeit Terrorismus, Extremismus und internationale Konflikte. Über Angriffe auf Moscheen oder Kriminalität gegenüber Muslimen wird selten in den Medien berichtet, zudem werden sie nicht mit Rassismus und Islamophobie in Verbindung gebracht.

DER GERICHTSFALL UM DAS TRAGEN DES KOPFTUCHES IN DER SCHULE

Seit 2003 wurden Gesetzesänderungen in 8 deutschen Bundesländern erlassen, als Reaktion auf den Fall einer deutsch-afghanischen Lehrerin, der es verboten wurde, während des Unterrichtens ein Kopftuch zu tragen, und die den Fall vor dem Bundesverfassungsgericht gewann. Als Folge erließen einige Bundesländer ein Verbot des Kopftuches für Lehrer, basiert auf dem Argument, dass das Kopftuch die Neutralität des Staates gefährde wie auch den Frieden an der Schule. Das Tragen des Kopftuches wurde als Missachtung der wesentlichen verfassungsmäßigen Rechte bezeichnet, die außerdem eine unklare politische islamische Bedeutung vermit-

telt. Christliche Symbole waren von diesem Verbot ausgenommen. Die Situation bezüglich des Kopftuchverbotes in Schulen änderte sich im März 2015 mit einem Fall vor dem Bundesverfassungsgericht. Das Gericht entschied, dass Kopftuchverbote nicht gerechtfertigt werden können, es sei denn es kann bewiesen werden, dass das Kopftuch eine konkrete Bedrohung des Friedens an der Schule oder der Neutralität des Staates darstellt; ferner, dass das Kopftuchverbot mit der Religionsfreiheit nicht in Einklang zu bringen ist. Diese Entscheidung sollte die Gesetze aller Bundesländer beeinflussen, die das Kopftuchverbot eingeführt haben.

WICHTIGE VORSCHLÄGE

- 1 Verabschiede einen deutlichen strafrechtlichen Rahmen, der rassistisch motivierte Kriminalität erkennt und festlegt, islamophobische Kriminalität eingeschlossen, und klare Verpflichtungen bietet, um die reale oder vermutete rassistische Motivation zu untersuchen, und der den vollen Umfang der ‚verstärkten Sanktionen‘ widerspiegelt (Artikel 4 der Framework Decision 2008/913/JHA) und diese Verbrechen härter bestraft.
- 2 Sichere die Durchführung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass Kopftuchverbote in Schulen nicht gerechtfertigt sind, es sei denn es kann konkret bewiesen werden, dass das Kopftuch eine wesentliche Bedrohung des Friedens an der Schule darstellt.
- 3 Führe Trainings in Verwaltungen, Gewerkschaften, Medienkanälen und der Zivilgesellschaft durch, um Aufmerksamkeit für Islamophobie zu wecken und Mythen über muslimische Gesellschaften zu entlarven.
- 4 Steigere das Bewusstsein für die vielfältigen Aspekte der Diskriminierung gegenüber muslimischen Frauen. NGO's, Antidiskriminierungsstellen, Anwälte, Rechtswissenschaftler und Vertreter der muslimischen Gemeinde sollten zusammenarbeiten und Aufmerksamkeit wecken.



european
network
against
racism

www.enar-eu.org

Dieses Merkblatt basiert auf den Ergebnissen des nationalen Reports Deutschland, verfasst von Asmaa Soliman im Rahmen des ENAR Projekt „Forgotten women: the impact on islamophobia on Muslim women“ („Vergessene Frauen: Die Auswirkung von Islamophobie auf muslimische Frauen“). Die Studie wurde zwischen Dezember 2014 und Januar 2016 durchgeführt.

With the support of:



OPEN SOCIETY
FOUNDATIONS

